

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltungsbereich der allgemeinen Regeln

1.1. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Beratungsangebote von OS<sup>coaching</sup>, unabhängig von Inhalt und Rechtsnatur der von OS<sup>coaching</sup> angebotenen bzw. vertraglich übernommenen Beratungsleistungen.

1.2. Soweit Beratungsverträge oder -angebote von OS<sup>coaching</sup> Bestimmungen enthalten, die von den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, gehen die individuell angebotenen oder vereinbarten Vertragsregeln diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

### 2. Projekt- und Leistungsbeschreibung

2.1. Die Vertragsparteien werden die Beschreibung des Projekts sowie die Leistungsbeschreibung in einem Beratungsvertrag festlegen.

In der Leistungsbeschreibung des Beratungsvertrages sind Art, Umfang und Spezifikation der von OS<sup>coaching</sup> zu erbringenden Dienstleistungen sowie die Angaben über Art und Umfang der Beistellungen des Kunden enthalten.

### 3. Mitwirkungsobliegenheiten des Kunden

3.1. Um OS<sup>coaching</sup> die gewünschte professionelle Arbeit zu ermöglichen, wird der Kunde OS<sup>coaching</sup> zur geschäftlichen, organisatorischen, technischen und wettbewerblichen Situation seines Unternehmens so umfassend wie nötig informieren. Der Kunde wird persönlich und durch seine Mitarbeiter wie folgt mitarbeiten:

3.2. Sämtliche Fragen von OS<sup>coaching</sup> über die Verhältnisse innerhalb des Kundenunternehmens werden möglichst vollständig, zutreffend und kurzfristig beantwortet; ebenso Fragen von OS<sup>coaching</sup> über die Verhältnisse zwischen dem Kunden und seinen Geschäftspartnern, Kunden und Wettbewerbern, soweit diese Verhältnisse dem Kunden und/ oder seinen Führungskräften bekannt sind. OS<sup>coaching</sup> wird nur solche Fragen stellen, deren Beantwortung von Bedeutung für das Projekt sein können.

3.3. OS<sup>coaching</sup> wird auch ungefragt und möglichst frühzeitig über solche Umstände informiert, die von Bedeutung für das Projekt sein können.

### 4. Vorzeitige Vertragsbeendigung, Vergütung

4.1. OS<sup>coaching</sup> räumt dem Kunden das Recht ein, jeden Beratungsvertrag vorzeitig zu kündigen, wenn der Kunde dies wünscht. Die vorzeitige Kündigung lässt vereinbarte Verschwiegenheitspflichten und sonstige nachvertragliche Treuepflichten unberührt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Vergütung von OS<sup>coaching</sup> richtet sich in den Fällen einer vorzeitigen Vertragskündigung nach den folgenden Abschnitten 4.2 und 4.3.

4.2. Für die bis zum Zugang einer vorzeitigen Kündigung erbrachten Leistungen von OS<sup>coaching</sup> zahlt der Kunde das vereinbarte Honorar und die vereinbarten Auslagen an OS<sup>coaching</sup>. Berechnungsbasis für Honorare ist dabei der allgemein geltende Tagessatz von OS<sup>coaching</sup>. Mehr als den für das gekündigte Projekt vereinbarten Fest- oder Pauschalpreis darf OS<sup>coaching</sup> nach dieser Bestimmung jedoch nicht abrechnen. Dies gilt ebenfalls für Abrechnung einzelner Leistungsabschnitte innerhalb eines Vertrages, für den Fest- oder Pauschalpreise vereinbart worden sind.

4.3. Eine Vergütung von OS<sup>coaching</sup> für die Zeit nach Zugang der Kündigung entfällt insoweit, als OS<sup>coaching</sup> hierdurch Aufwendungen erspart und bzw. oder durch anderweitige Verwendung der damit frei gewordenen Kräfte erzielt oder böswillig zu erzielen unterlassen hat.

4.4. Die Bestimmungen der Abschnitte 4.2 und 4.3 sind entsprechend anzuwenden, wenn OS<sup>coaching</sup> den Vertrag vor dem ursprünglich vereinbarten Abschluss rechtswirksam beendet hat.

## 5. Rechnungsstellung, Zahlung

5.1. Bei Fehlen abweichender Vereinbarungen ist OS<sup>coaching</sup> berechtigt, Honorar und Auslagen je nach Anfall monatlich im nachhinein dem Kunden in Rechnung zu stellen. Für die Berechnung des Honorars gelten Abschnitt 4.2 Sätze 2 bis 4 sinngemäß.

5.2. Vertragsgemäß gestellte Rechnungen von OS<sup>coaching</sup> sind sofort zur Zahlung fällig.

5.3. Ist der Kunde mit dem Ausgleich fälliger Rechnungen im Verzug, so ist OS<sup>coaching</sup> berechtigt, die Arbeit an dem Projekt einzustellen, bis diese Forderungen erfüllt sind.

## 6. Leistungshindernisse, Verzug, Unmöglichkeit

6.1. OS<sup>coaching</sup> kommt mit Leistungen nur dann in Verzug, wenn für diese bestimmte Fertigstellungstermine als Fixtermine vereinbart sind oder OS<sup>coaching</sup> die Verzögerung zu vertreten hat. Nicht zu vertreten hat OS<sup>coaching</sup> beispielsweise höhere Gewalt oder andere Ereignisse, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren und OS<sup>coaching</sup> die vereinbarte Leistung erschweren. Der höheren Gewalt gleich stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände, von denen OS<sup>coaching</sup> mittelbar oder unmittelbar betroffen ist, soweit nicht diese Maßnahmen rechtswidrig und von OS<sup>coaching</sup> verursacht worden sind.

6.2. Sind die Leistungshindernisse vorübergehender Natur, so ist OS<sup>coaching</sup> berechtigt, die Erfüllung seiner Verpflichtungen um die Dauer der Verhinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Wird dagegen durch Hindernisse im Sinn von Abschnitt 6.1 die Leistung von OS<sup>coaching</sup> dauerhaft unmöglich, so wird OS<sup>coaching</sup> von seinen Vertragspflichten frei.

6.3. Soweit Verzug oder Unmöglichkeit von OS<sup>coaching</sup> zu vertreten sind, gelten ergänzend Abschnitte 7.2 ff.

## 7. Gewährleistung, Haftung

7.1. OS<sup>coaching</sup> berät und informiert Sie im Rahmen seiner Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten nach bestem Wissen und Gewissen.

7.2. Inhalt der Leistungen von OS<sup>coaching</sup> ist nicht das Liefern von Erkenntnissen, die mit allen derzeit geltenden Lehrmeinungen und gegenwärtiger wissenschaftlicher Theorie unbedingt vereinbar sein wollen, sondern methodisches Erkennen und Nutzbarmachen von Verbesserungspotentialen.

7.3. Gegenstand des erteilten Auftrags ist die vereinbarte Tätigkeit oder Leistung und nicht ein Erfolg. Die Verantwortung für alle Entscheidungen, die durch den Auftraggeber im Zusammenhang mit von OS<sup>coaching</sup> erbrachten Leistungen getroffen werden, liegt beim Auftraggeber.

7.4. Haftungs- bzw. Schadenersatzansprüche sind daher ausdrücklich ausgeschlossen.

## **8. Rechtswahl, Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden**

8.1. Neben den individuellen Absprachen und diesen Geschäftsbedingungen von OS<sup>coaching</sup> gilt nur deutsches Recht.

8.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden entfalten gegenüber OS<sup>coaching</sup> keine Wirkung, selbst wenn OS<sup>coaching</sup> ihrem Einbezug nicht ausdrücklich widerspricht.

## **9. Vertraulichkeit**

9.1. Die Vertragsparteien verpflichten sich wechselseitig, die ihnen unter dem Dienstvertrag von der jeweils anderen Partei zugänglich gemachten Informationen sowie Kenntnisse, die sie bei Gelegenheit der Zusammenarbeit über Angelegenheiten -etwa technischer, kommerzieller oder organisatorischer Art- der jeweils anderen Vertragspartei erlangen, vertraulich zu behandeln und während der Dauer sowie nach Beendigung des Vertrages ohne die vorherige schriftliche Einwilligung der betroffenen Partei nicht zu verwerfen oder zu nutzen oder Dritten zugänglich zu machen. Eine Nutzung dieser Informationen ist allein auf den Gebrauch für die Durchführung dieses Vertrages beschränkt.

## **10. Salvatorische Klausel**

10.1. Wenn ein Vertragspunkt den gesetzlichen Bestimmungen widerspricht, so bleiben alle anderen Punkte bestehen.